

Änderungsantrag

der / des **CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu Drs 6 /2796

Thema: **Das Leid ehemaliger Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR aufarbeiten und anerkennen**

Der Landtag möge beschließen, den Antrag mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Der Antragspunkt I. wird wie folgt gefasst:

„I. Der Landtag stellt fest:

Ehemalige Heimkinder, die in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien zu Zeiten der DDR untergebracht waren, erlitten vielfaches Leid. Berichte von grausamen und menschenunwürdigen Maßnahmen und Unterbringungen liegen vielfach vor und erschüttern. Neben diesem schweren Leid erfahren sich die Betroffenen seit Jahren zum zweiten Mal in der Opferrolle. Im DDR-Heimkinderfonds wurden sie nicht als Anspruchsberechtigte berücksichtigt. Im Rahmen der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014 wurde das Anliegen aufgegriffen und ein entsprechender Beschluss gefasst, um dem erlittenen Unrecht und Leid abzuhelpfen. Dieser Beschluss ist aus Sicht des Sächsischen Landtages zu begrüßen.“

Dresden, 6. Oktober 2015

Unterzeichner: i.V. Christian
Piwarz



Unterzeichner: Dirk
Panter
Datum: 07.10.2015



Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

i. V.
Volkmar Zschocke MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

2. Der Antragspunkt II. wird wie folgt gefasst:

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. „1. über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Beschlusses TOP 5.2 a ‚Umgang mit dem von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990 erlittenen Leid und Unrecht‘ der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014 in Mainz zu berichten,
2. im Vorfeld der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu eruieren; inwieweit Landesregierungen anderer Ost-Länder und die Bundesregierung für eine gemeinsame Erstellung einer wissenschaftlichen Studie gewonnen werden können, die das System der Behindertenheime und Psychiatrien in der ehemaligen DDR und den dortigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufarbeitet. Durch Sichtung bestehender Archive und vorhandener Literatur sowie Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen soll ein umfassendes Bild des Ausmaßes der Unterbringungen und insbesondere der damaligen Praxis in diesen Einrichtungen gewonnen werden. Ziel der Gespräche mit den anderen Landesregierungen und der Bundesebene ist, die Studie möglichst gemeinsam für das ganze ehemalige Staatsgebiet der DDR in Auftrag zu geben;
3. gegebenenfalls die Studie und ihre Ergebnisse nach Abschluss zu veröffentlichen und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren. Des Weiteren sind die Studienergebnisse für eine breite öffentliche Debatte aufzubereiten, zum Beispiel in Form einer Ausstellung;
4. sich auf Bundesebene und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für die Schaffung eines Fonds einzusetzen, der Hilfs- und Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien ermöglicht;
5. im Anschluss an die nächste Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Ausschuss für Arbeit und Soziales über den aktuellen Stand zur Veranlassung einer Studie und der Einrichtung eines Fonds zu berichten.“

Begründung:

Zu I.: Die Antragssteller sehen ebenso das erlittene Leid der ehemaligen Heimkinder, die in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien zu Zeiten der DDR untergebracht waren und sind sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Personenkreis auch bewusst. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz des Anliegens angenommen hat und Unterstützungen anstrebten.

Zu II.:

Zu 1.: Die 91. ASMK hat sich ebenfalls des Themas angenommen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, sich dieses Anliegens anzunehmen. Zu den aktuellen Ergebnissen der Arbeitsgruppe soll entsprechend berichtet werden.

Zu 2.: Die Antragssteller sehen alle ostdeutschen Länder und die Bundesebene in der Verantwortung eine entsprechende Aufarbeitung vorzunehmen.

Zu 4.: Im Rahmen des Beschlusses 5.2 a der 91. ASMK wurde deutlich gemacht, dass man sich eher eine Unterstützung im Rahmen der Anpassung der Regelsysteme vorstellt. Dies greift die Änderung auf.

zu 5. (alt): Der ursprüngliche Punkt 5 soll gestrichen werden, da eine strafrechtliche Verantwortung verjährt sein dürfte.